

Beschlussvorlage Nr. IPO-009/2022	Verfasser: Stadt Pirna
	Bearbeiter: Braun, David
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: 20., 32., Dohna, Heidenau, SEP, ZV IPO		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung	öffentlich	05.12.2022	Beschlussfassung

Betreff:

Antrag der Stadt Dohna zum Ausscheiden aus dem Zweckverband IndustriePark Oberelbe

Beschlusstext:

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe (ZV IPO) stimmt dem Austrittsantrag der Stadt Dohna vom 13.09.2022 nicht zu.
2. Der Verbandsvorsitzende des ZV IPO wird beauftragt, mit der Stadt Dohna die Arbeitsschritte ihrer planmäßigen Mitgliedschaft im ZV IPO abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen**Erläuterung:**

1.

In der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung des ZV IPO wurden am 22. Mai 2018 mehrheitlich der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter gewählt. In der darauffolgenden Verbandsversammlung wurden die Verbandssatzung und die Geschäftsordnung beschlossen. Nach allem hat sich die Stadt Dohna mit den Städten Pirna und Heidenau zu einem Zweckverband nach § 48 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit zusammengeschlossen und den Inhalt der Verbandssatzung vereinbart. Nach dem Zweck der Verbandssatzung soll eine interkommunale Industrie- und Gewerbeentwicklung am Feistenberg realisiert werden; darauf haben sich die 3 Kommunen verständigt. Dieser Verständigung gingen eine Machbarkeitsstudie, Vorberatungen und Beschlussfassungen in allen 3 Kommunen voraus, wonach die Gründung des Zweckverbandes mehrfach beraten, ausführlich abgewogen und schließlich entschieden worden ist. Die darauf beruhende Satzung als Basis des Zweckverbandes hat sich im Kern bis heute nicht geändert.

Dem Austritt der Stadt Dohna aus dem ZV IPO kann deshalb und aus den folgenden Gründen nicht zugestimmt werden. Denn ein Austritt der Stadt Dohna hat planerische (a), finanzielle (b) und vermarktungsstrategische (c) Folgen, die einer Etablierung des interkommunalen Gewerbegebietes entgegenstehen.

(a)

Der Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung 2020 gibt mit seinen Zielen und Grundsätzen den Gemeinden im Umland von Dresden auf, kommunale Aufgaben gemeindeübergreifend besser zu lösen und dabei zur wirtschaftlichen Stärkung der Region und ihrer Teilräume beizutragen (Grundsätze G 2.1.15 und G 2.1.6). Ein Austritt der Stadt Dohna widerspräche dem. Zudem sind innerhalb des Wirtschaftsraumes Oberelbe, der in etwa den ehemaligen Landkreis Sächsische Schweiz abbildet, ca. 80% der Fläche ein Nationalpark und ein Landschaftsschutzgebiet gelegen. Daher sind hier vor allem die Städte

Pirna, Heidenau und Dohna angesprochen, aus ihrer exponierten Lage an der A 17 und dem Zubringer, Nutzen für die Wirtschaftskraft der Region zu ziehen.

Dementsprechend wurde der Zweckverband mit dem Ziel einer interkommunalen Zusammenarbeit zur Planung und Umsetzung größerer Industrie- und Gewerbeflächen - samt Übertragung der Planungshoheit - gegründet.

Mit dem Vorentwurf des B-Planes 1.0 für das Gesamtgebiet wurden die Anforderungen an Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Umwelt/Natur bewertet und Lösungsansätze aufgezeigt. Der B-Plan 1.0 soll durch Teilbebauungspläne umgesetzt werden. Mit der Teilfläche A Dohna ist auf Grund der vorhandenen Verkehrs- und Infrastrukturanbindung eine zügige Erschließung und Vermarktung möglich. Dieser Teilbebauungsplan wurde auf Grund des Austrittsbegehrens der Stadt Dohna vorübergehend ausgesetzt und sollte zeitnah bearbeitet werden. Dies hätte eine positive Signalwirkung für die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes. Durch die Kooperation der 3 Kommunen können zudem positive Effekte für die zukünftige Entwicklung der Infrastruktur des Landkreises erreicht werden (z.B. für Bildungs- und Kultureinrichtungen).

Die Stadt Dohna kann ihr Gebiet ohne den ZV IPO nicht eigenständig weiterentwickeln.

(b)

Im Rahmen der finanziellen Bewertung muss festgestellt werden, dass sich die mit dem Austritt erforderlichen Reduzierungen der Industrie- und Gewerbeflächen sowie der Mitglieder negativ auf die Umlage und die Gesamtfinanzierung auswirken.

Denn nach der aktuellen Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen GRW - Infra vom 10.6.2022 erhöht sich der übliche Fördersatz von 60 % auf 80 % der förderfähigen Kosten bei Vorhaben der interkommunalen Kooperation bzw. bei Vorhaben, die sich in eine regionale Entwicklungsstrategie einfügen (vgl. VI. Nr. 1 der Richtlinie). Mit einem Austritt der Stadt Dohna kann der erhöhte Fördersatz in Frage gestellt werden.

Zudem wird mit der Mitgliedschaft der Stadt Dohna - neben der Aufteilung der Vorlaufkosten - eine spätere Ergebnisausschüttung von immerhin 20 % erzielt. Bei den heutigen Vergleichswerten anderer Standorte stellt dies ein wichtiger Faktor für die Gemeindeentwicklung dar.

(c)

Ein interkommunales Gewerbegebiet hat eine weitaus höhere Priorität sowohl in der politischen Unterstützung also auch bei der Strategie der Wirtschaftsförderung im Freistaat Sachsen (höhere Förderquote laut GRW Richtlinie, wie oben erläutert). Darüber hinaus sichern die Größe des Gebietes und die Möglichkeiten der Teilbauflächenerschließungen hohe Marktchancen für unterschiedliche Wirtschaftsstrukturen (z.B. Kooperation der Finalproduktion mit möglichen Zulieferungen). Letztendlich wird durch die Mitgliedschaft der Stadt Dohna das Einzugsgebiet des Gewerbegebietes erweitert.

Die Nachfrage nach Gewerbeflächen mit einer Größe von mehr als 10 ha, ist aktuell hoch und ein Schwerpunkt der Anfragen seitens der Wirtschaftsförderung in Sachsen. Eine interkommunale Zusammenarbeit ermöglicht zudem eine einheitliche Herangehensweise beim Grunderwerb und bei der anschließenden Vermarktung. So besitzt - wie oben erläutert - die Teilfläche A Dohna gute Voraussetzungen für den Beginn der Erschließung und der Vermarktung.

Entsprechend der in der Verbandssatzung vereinbarten Gemeinschaftsaufgabe, würde damit ein positives Signal für die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes gesetzt

werden.

2.

Der Verbandsvorsitzende des ZV IPO soll beauftragt werden, mit der Stadt Dohna als Mitglied des Zweckverbandes konkrete Arbeitsschritte zur stufenweisen Gewerbeflächenentwicklung zu verhandeln

J. Opitz
Verbandsvorsitzender

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

Anlagen:

keine